

99160017261000, 99160017261000

Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugung der Abgabe, Verwendung und Verwertung von Produkten aus fremden Erzeugnissen melden

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/505508904/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99160017261000, 99160017261000
Leistungsbezeichnung I	Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugung der Abgabe, Verwendung und Verwertung von Produkten aus fremden Erzeugnissen melden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Weinerzeugungsmitteilung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Weinbau (160)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.07.2023
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https:/// %20https:/eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32018R0273&qid=1660900292986 https://EUR-Lex%20-%2032018R0274%20-%20DE%20-%20EUR-Lex%20(europa.eu) https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/BJNR146710994.html https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/BJNR146710994.html https://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/BJNR065500995.html https://www.gesetze-im-internet.de/agrstatg/BJNR004690989.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/b5d856d5-c82a-36b7-b92c-3419a7fd8fd8 https:/// %20https:/eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32018R0273&qid=1660900292986 https://EUR-Lex%20-%2032018R0274%20-%20DE%20-%20EUR-Lex%20(europa.eu) https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/BJNR146710994.html https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/BJNR146710994.html https://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/BJNR065500995.html https://www.gesetze-im-internet.de/agrstatg/BJNR004690989.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/b5d856d5-c82a-36b7-b92c-3419a7fd8fd8

Modul	Sachverhalt
Teaser	Wenn Sie Trauben, Maische, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernommen haben, sind Sie zur Angabe der Lieferbetriebe und der übernommenen Produkte in Form des Lieferantenverzeichnisses verpflichtet.
Volltext	Wenn Sie Trauben, Maische, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb zur Weinerzeugung oder zur Abgabe übernommen haben, müssen Sie ein Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugung abgeben. Sie sind verpflichtet alle Zugänge und Zukäufe zu melden. Das Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugungsmeldung müssen Sie bis spätestens zum 05. Januar des auf die Ernte folgenden Jahres bei der zuständigen Stelle abgeben. Das Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugungsmeldung von Produkten aus fremden Erzeugnissen müssen Sie • als niedersächsischer Winzer beim (LAVES), • im Übrigen bei Ihrem zuständigen Landkreis oder kreisfreien Stadt einreichen.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Sie haben (beispielsweise als Kellerei oder Handelsunternehmen) Weinerzeugnisse wie Trauben, Maische, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein zur Weinerzeugung oder unveränderten Abgabe von einem Lieferanten (beispielsweise Weinbauerei, Winzerei) übernommen.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Das Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugungsmeldung müssen Sie bis spätestens zum 05. Januar des auf die Ernte folgenden Jahres einreichen.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/lebensmittel/marktuberwachung/wein/wein-156596.html https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/lebensmittel/marktuberwachung/wein/wein-156596.html
Hinweise	Es handelt sich um eine reine Meldung. Sie erhalten anschließend keinen Bescheid von der Behörde.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugungsmeldung von Produkten aus fremden Erzeugnissen - Entgegennahme • Abgabepflichtig ist, wer Weinerzeugnisse verarbeitet, verwendet oder verkauft beziehungsweise abgibt, beispielsweise Kellereien oder (Wein)Händler • bei Annahme oder Übernahme von Trauben, Maische, Traubenmost, teilweise gegorenem Traubenmost oder Jungwein von Weinbaubetrieben oder anderen Betrieben zur Herstellung von Weinerzeugnissen oder zur unveränderten Abgabe (zum Beispiel Trauben, Traubenmost) • In einigen Bundesländern (zum Beispiel Brandenburg, RheinlandPfalz, Niedersachsen) erfolgt die Abgabe der Meldung zusammen mit der Weinerzeugungsmeldung oder als Anhang der Weinerzeugungsmeldung (zum Beispiel Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt) • Formular in der Regel bei der zuständigen Stelle des entsprechenden Bundeslandes erhältlich • Abgabefrist: Bis zum 05. Januar des auf die Ernte folgenden Jahres • Zuständig: Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	(LAVES) für niedersächsische Winzer, im Übrigen die Landkreise und kreisfreien Städte
Formulare	Formulare vorhanden: ja Schriftform erforderlich: nein Formlose Antragsstellung möglich: nein

Modul	Sachverhalt
	Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Register of suppliers for the production of wine for the sale, use and utilization of products made from third-party products, Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugung der Abgabe, Verwendung und Verwertung von Produkten aus fremden Erzeugnissen melden